

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 8. MAI 2017

Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 20.2.2017

3. Ressort Bildung

- 3.1. Poollektionen Spez. Förderung/Logopädie Schuljahr 2017/18: Entscheid
- 3.2. Zusätzliche Gruppe für fremdsprachige Kinder; Spielgruppe PLUS: Entscheid

4. Ressort Finanzen

- 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
- 4.2. Zentrum für Pflege und Betreuung THARAD; Jahresrechnung: Information

5. Ressort Hochbau

- 5.1. Ersatzbeschaffung Kleintransporter; Auftragserteilung: Entscheid

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

- 7.1. Ortsplanung; Räumliches Leitbild: 3. Lesung/Entscheid Mitwirkung
- 7.2. Verkehrsmassnahmen Schulareal; Zustimmung und Vorgehen: 1. Lesung
- 7.3. Regierungsratsbeschluss gegen Beschwerde i.S. Ergänzung Zonenvorschriften (Bau- und Zonenreglement): Kenntnisnahme
- 7.4. Umsetzung repla-Projekt Kostenbeteiligung: Kenntnisnahme

8. Ressort Sicherheit

- 8.1. Feuerwehr-Offizierskurs; Anmeldung von Christoph Kläntschi: Entscheid

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

- 10.1. Bauabrechnungen
 - a) Sanierung Kanalweg Nord: Entscheid
 - b) Abwasser; Sanierung undichter Leitungen, 2. Priorität GEP: Entscheid

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Demission Urs Kaiser als Gemeinderat
- 11.2. Ersatzwahl in den Gemeinderat; Wahlvorschlag Pascal Jacomet
- 11.3. Personelles
 - a) Sozialkommission; Demission Claudia Rügsegger und Wahl Rita Nussbaumer
 - b) ZV Oberstufe Wasseramt Ost; Wahl Christoph von Felten als Ersatzmitglied **(B)**

~~11.4. Genossenschaft WIA; Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern für die Amtsdauer 2017/2021~~

11.4. Ressortleiter Verwaltung

a) Post Luterbach; Information

b) Publikumskopierer Verwaltung; Information

c) Schluss-Sitzung Amtsperiode 2013/2017; Einladung GR Guttet-Feschel: Entscheid

11.5. Mitteilungen

11.6. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

12.1. Fasnacht 2017

12.2. luterbach.bewegt 2017

12.3. Turnhalle OWO; Diskussion um Kosten

12.4. ICT-Konzept Schule; Information

(A) Nicht öffentliches Geschäft

(B) Nachtrag

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
46. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

4. Sitzung

18.30 – 20.20 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Herrmann Erich

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs
Jacomet Pascal

SP

Probst Patrick

Grüne

Keel Philipp

*Ferner zu Trakt. 7 (- 20.00 Uhr)
vom Ingenieurbüro WAM Partner*

*Affolter Reto
Schaller Ladina*

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

Presse

-

Der Gemeindepräsident richtet einen speziellen Willkommensgruss an Pascal Jacomet, der heute im Anschluss an das Wahlgeschäft 11.2. erstmals an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt.

1. Traktandenliste

665.2017.05.08

Die Traktandenliste wird mit folgenden zwei Abänderungen **genehmigt**:

- Nachtrag: 11.3. b
- Geschäft 11.4. (Wahl Vorstandsmitglieder WIA) wird auf die nächste Sitzung verschoben und die Nummerierung von Trakt. 11 entsprechend angepasst.

2. Protokoll GR 20.2.2017

666.2017.05.08

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 20.2.2017 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Poollektionen Spez. Förderung/Logopädie Schuljahr 2017/18: Entscheid

667.2017.05.08

Ausgangslage

Seit dem 1.8.2014 gilt für die Spezielle Förderung der neue Leitfaden und somit die neuen Grundlagen für die Finanzierung und Ressourcierung der Schulischen Heilpädagogik.

Erörterung Antrag Lektionen für die Schulische Heilpädagogik

Situation im laufenden Schuljahr 2016/17

Der Gemeinderat hat folgende Lektionenzahl für die schulische Heilpädagogik bewilligt:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Klassen UST: 4 Klassen	125	33.75	33 Lektionen
3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	MS: 7 Klassen	157	42.39	42 Lektionen
Total Schule	14 Klassen	282	76.14	75 Lektionen

Für die Logopädie wurden 16 Lektionen bewilligt. (Maximal 6 Lektionen pro 100 Kinder)

Situation im Schuljahr 2017/18 (Planzahlen)

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es immer mehr Kinder gibt, die einen Förderbedarf haben und Unterstützung benötigen. Um den Kindern gerecht zu werden und die Unterrichtsqualität aufrecht zu erhalten, ist die Schule Luterbach auf die beantragten Lektionen angewiesen.

Gemäss Leitfaden Spezielle Förderung des Kantons ist folgende Ressourcierung vorgesehen: Pro 100 Schülerinnen und Schüler für Kindergarten und Primarschule gilt ein Lektionenpool von 20 – 27 Lektionen.

Für das Schuljahr 2017/18 beantragt die Schulleitung folgende Anzahl Lektionen für die Spezielle Förderung:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Klassen UST: 4 Klassen	137	36.99	37 Lektionen
3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	7 Klassen	143	38.61	38 Lektionen
Total Schule	14 Klassen	280	75.6	75 Lektionen

Die vom Gemeinderat bewilligten Lektionen werden situativ auf die einzelnen Kinder resp. Klassen (Anzahl Kinder pro Klasse, Anzahl Kinder mit Förderbedarf) verteilt.

Antrag 1: Schulische Heilpädagogik

Die Schulleitung beantragt beim Gemeinderat, einen Lektionenpool von 75 Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2017/18 zu bewilligen.

Erörterung Antrag Lektionen für die Logopädie

Gemäss Leitfaden des Kantons gelten folgende Richtwerte:

Pro 100 Schülerinnen und Schüler werden maximal 6 Lektionen eingesetzt.

Aktuell wird für die Sprachförderung und Sprachtherapie ein Lektionenpool von 16 Lektionen eingesetzt. Nachdem wir jahrelang Wartelisten hatten, können mit dieser Anzahl Lektionen nun die meisten Kinder unterstützt und behandelt werden. Wir rechnen für das Schuljahr 2017/18 mit der gleichen Anzahl Kinder wie im laufenden Schuljahr, welche Logopädie benötigen.

Antrag 2: Logopädie

Die Schulleitung beantragt beim Gemeinderat, 16 Lektionen Logopädie im Schuljahr 2017/18 zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Lektionenpool von 75 Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2017/18 wird bewilligt.
2. Die 16 Lektionen Logopädie für das Schuljahr 2017/18 werden bewilligt.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

3.2. Zusätzliche Gruppe für fremdsprachige Kinder; Spielgruppe PLUS: Entscheid

668.2017.05.08

Ausgangslage

Die Spielgruppe „Vogunäschkli“ ist seit 2005 ein Angebot der Einwohnergemeinde Luterbach und somit im Zuständigkeitsbereich des Ressorts Bildung.

Die Spielgruppe hat sich zu einer wichtigen Bildungsinstitution im Vorschulbereich entwickelt. Sie wird von den Eltern und von der Schule ausserordentlich geschätzt. Über 90% der Luterbacher Kinder im Vorschulbereich besuchen die Spielgruppe „Vogunäschkli“.

Im Moment werden in der Spielgruppe „Vogunäschkli“ an acht verschiedenen Halbtagen acht Gruppen von 6 - 10 Kindern geführt. Die Eltern beteiligen sich gemäss Gebührenreglement an den Kosten der Spielgruppe.

Problemstellung

Ein Thema, welches uns seit längerer Zeit beschäftigt, sind Kinder, welche ohne Deutschkenntnisse in die Spielgruppe kommen. Im aktuellen Schuljahr sind 14 Kinder ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache in die Spielgruppe eingetreten. Bei insgesamt 49 Spielgruppenkindern ist dies ein Anteil von knapp 30%.

Die Herausforderung an die Spielgruppenleiterinnen ist im normalen Spielgruppenalltag bereits sehr hoch. Mehrere Kinder benötigen intensive Begleitung und Unterstützung.

Für eine gezielte Sprachförderung der fremdsprachigen Kinder fehlen den Spielgruppenleiterinnen die nötigen Ressourcen.

Erörterung

Verschiedene Studien weisen einerseits darauf hin, dass gezielte Sprachförderung, welche bereits im Vorschulbereich einsetzt, ein zentraler Grundstein ist, welcher für Bildung und Sozialisation und dadurch verbundene Lebenschancen gelegt wird. Andererseits wird auch klar belegt, dass die frühe Sprachförderung besonders effektiv ist, da Kinder im Vorschulbereich für den Spracherwerb besonders empfänglich sind und die zweite Sprache einfach lernen.

Wenn die Kinder bereits mit einer guten Basis und grundlegenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten, können sie sich verstärkt auf den Erwerb der Fähigkeiten und Fertigkeiten konzentrieren, der ab diesem Zeitpunkt vorgesehen ist. Der Unterricht wird zudem deutlich ruhiger und „produktiver“.

Auch der Kanton Solothurn hat die Bedeutung der frühen Sprachförderung erkannt und prüft Möglichkeiten in diese Richtung: Der Regierungsrats bewilligte beispielsweise am 27.09.2016 ein Kostendach für das Projekt „Deutschförderung vor dem Kindergarten“. Es wird unter anderem geprüft, ob Vorschriften erlassen werden sollen, dass Kinder im Vorschulalter mit ungenügenden Deutschkenntnissen zu einem Besuch von Spielgruppen oder Kindertagesstätten verpflichtet werden sollen.

In Luterbach haben wir die besten Voraussetzungen, dass wir unsere fremdsprachigen Kinder mit wenig Aufwand wirkungsvoll unterstützen und fördern können.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass Daniela Misteli, eine unserer erfahrenen Spielgruppenleiterinnen bereits im Juni 2012 ihre Ausbildung als Fachfrau Frühe Sprachförderung abgeschlossen hat.

Sie ist motiviert, ihr Wissen und ihre Erfahrung ins Projekt „Spielgruppe PLUS“ einfließen zu lassen.

Es ist vorgesehen, dass die fremdsprachigen Kinder am Montagnachmittag („Spielgruppe PLUS“) eine besondere Gruppe bilden, welche von Frau Misteli als Fachfrau und einer weiteren Spielgruppenleiterin in Zweierleitung geführt wird.

Damit die Integration im Spielgruppenalltag gelebt werden kann, besuchen die fremdsprachigen Kinder zusätzlich einen zweiten Spielgruppenhalbtage in einer gewöhnlichen, gemischten Gruppe.

Auf diese Weise ermöglichen wir den Kindern eine intensive, gezielte Sprachförderung (Montagnachmittag) und ein zusätzliches Übungsfeld mit deutschsprechenden Kameradinnen und Kameraden.

Zusätzliche Kosten für die Gemeinde

Nach Rücksprache mit unserem Finanzverwalter ergeben sich für die Gemeinde mit der Führung einer Spielgruppe PLUS zusätzliche Lohnkosten von brutto Fr. 5'500 pro Jahr.

Die frühe Sprachförderung ist aus Sicht der Schulleitung ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und der sehr wichtigen frühen Integration unserer fremdsprachigen Kinder.

Antrag: Zusätzliche Gruppe für fremdsprachige Kinder: Spielgruppe PLUS

Die Schulleitung beantragt beim Gemeinderat, eine zusätzliche Lehrperson für eine Gruppe „Spielgruppe PLUS“ für das Schuljahr 2017/18 zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Für die Gruppe „Spielgruppe PLUS“ wird für das Schuljahr 2017/18 eine zusätzliche Lehrperson bewilligt.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Finanzverwalter
- Akten 8

4. Ressort Finanzen

4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid

669.2017.05.08

Unterlagen und Beratung sind nicht öffentlich

4.2. Zentrum für Pflege und Betreuung THARAD; Jahresrechnung: Information

670.2017.05.08

Kurt Hediger, Vorstandsmitglied des Zweckverbandes für das Zentrum für Pflege und Betreuung THARAD, kann den Gemeinderat informieren, dass die Delegiertenversammlung demnächst über einen guten Jahresabschluss 2016 befinden kann. Er beurteilt die finanzielle Lage des Heims als positiv, das auch mit Verweis auf den Neubau, bei dem die gewährte Defizitgarantie der beiden Trägergemeinden Derendingen (3/5) und Luterbach (2/5) nicht beansprucht werden musste.

Kurt Hediger wird mit Gemeindepräsident Michael Ochsenbein einen Termin für einen Besuch unseres Alterszentrums festlegen.

- Kurt Hediger
- Gemeindepräsident
- Finanzverwalter
- Akten 9, 11

5. Ressort Hochbau

5.1. Ersatzbeschaffung Kleintransporter; Auftragserteilung; Entscheid

640.2.2017.05.08

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 23.1.2017 für den Ersatz des Kleintransporters Merz 312 zulasten der Rechnung 2017 einen Nachtragskredit über Fr. 60'000 zugesichert.

Die Bauverwaltung hat für die Ersatzbeschaffung eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Eingeladen wurden:

- Bonfanti Mario, BM Garage
- Motorsport Jost AG
- Peter Rütsche PS Beratung

Ergebnis

Motorsport Jost AG hat auf eine Offerte verzichtet.

Die BM Garage hat einen VW Crafter 35 unter Verwendung der bestehenden Brücke zum Preis von Fr. 58'126.45 (inkl. MwSt.) offeriert, inkl. 3 Jahre Garantie. Das Fahrzeug ist erst ab Mitte November 2017 lieferbar. Mario Bonfanti würde für das alte Fahrzeug auf seine Kosten die MFK-Prüfung vornehmen und es der Gemeinde, bis zur Auslieferung des VW, zum Gebrauch überlassen.

Rütsche PS Beratung hat einen Mercedes-Benz Sprinter mit einer neuen Brücke zum Preis von Fr. 62'100 angeboten. Die ersten 10 Jahre sind Service und Unterhalt inbegriffen.

Die Baukommission (BK) hat an der Sitzung vom 9.03.2017 beschlossen, dass angesichts der geringen Preisdifferenz grundsätzlich eine neue Brücke gekauft werden soll. Dies umso mehr, da Peter Rütsche in seiner Offerte auf den schlechten Zustand des Hubwerkes hingewiesen hat. Die BM Garage wurde gebeten, seine Offerte entsprechend anzupassen. Dies hat er mit Abgabe der Offerte vom 14.03.2017 auch getan.

Offertvergleich

VW Crafter 35 inkl. neuer Brücke	Fr. 58'915.80	
Eintausch altes Fahrzeug	<u>Fr. -3'000.00</u>	
Total exkl. MwSt.	<u>Fr. 55'915.80</u>	
Total inkl. MwSt.	<u>Fr. 60'389.05</u>	100.00%
Mercedes-Benz Sprinter inkl. neuer Brücke	Fr. 61'500.00	
Eintausch altes Fahrzeug	<u>Fr. -4'000.00</u>	
Total exkl. MwSt.	<u>Fr. 57'500.00</u>	
Total inkl. MwSt.	<u>Fr. 62'100.00</u>	102.83%

Beide Fahrzeuge zeigen sich in den Beschreibungen als praktisch identisch. Die Anforderungen gemäss Beschrieb des Werkhofes werden von beiden Fahrzeugen erfüllt. Da die Submission keine Kriterien-Liste mit Gewichtung vorsieht, ist die BK der Meinung, für die Arbeitsvergabe das günstigste Angebot zu berücksichtigen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat **beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Der Auftrag für den Kleintransporter (WV Crafter 35) geht an die BM Garage Mario Bonfanti, Luterbach, zum Preis von Fr. 60'389.05.

- Baukommission (P, A)
- BM Garage Bonfanti, Luterbach
- Peter Rütsche
- RL Hochbau
- Akten 4, I

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Ortsplanung; Räumliches Leitbild: 3. Lesung/Entscheid Mitwirkung

653.3.2017.05.08

Referenten:

- *Reto Affolter und Ladina Schaller, WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn*

Ausgangslage

Im Frühjahr 2015 startete die Planungs- und Umweltkommission (PUK) mit ersten Arbeiten in Zusammenhang mit dem räumlichen Leitbild Luterbach. Das räumliche Leitbild bildet eine wesentliche Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision. Aufgrund der Ansiedlung von Biogen und den damit verbundenen Planungsaufgaben wurden die Arbeiten am räumlichen Leitbild vorerst aufgeschoben. Seit Anfang 2016 behandelte die PUK das Thema bereits an mehreren Sitzungen.

Was ist ein räumliches Leitbild? Im Leitbild wird den Fragen nachgegangen, wie die Gemeinde in 20 bis 30 Jahren aussehen soll und welche Entwicklungen gefördert resp. verhindert werden sollen. Insgesamt zeigt das räumliche Leitbild das angestrebte Zukunftsbild für die Gemeinde auf. Die Zielvorstellungen und Leitsätze zur künftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde werden von Bevölkerung und Behörde gemeinsam festgelegt. Im räumlichen Leitbild wird in den Grundzügen entschieden, wo in Zukunft den Boden wie genutzt werden soll. Auch die Grenzen des Wachstums werden aufgezeigt. Schlussendlich muss das räumliche Leitbild von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Mit dem Beschluss wird es behördenverbindlich, d. h. der Gemeinderat hat das räumliche Leitbild – insbesondere in der Ortsplanungsrevision – konkret umzusetzen.

An den seit Anfang 2016 stattgefundenen Sitzungen hat die PUK ein Arbeits- und Terminprogramm festgelegt und sich vertieft mit der Entwicklung und dem Ist-Zustand der Gemeinde auseinandergesetzt. Basierend auf diesen Analysen hat sie für verschiedene Themenbereiche Ziele und Grundsätze formuliert.

Am 29.6.2016 wurde ein öffentlicher Workshop durchgeführt. Dabei wurden gemeinsam mit der Luterbacher Bevölkerung Fragen behandelt wie: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir? Welche Entwicklungen wollen wir? Zwei Schulklassen führten ein Projekt zu denselben Fragestellungen durch und präsentierten ihre Resultate an der Veranstaltung.

Basierend auf all diesen Arbeits- und Analyseschritten wurde ein erster Entwurf des räumlichen Leitbildes ausgearbeitet. Dieser, bestehend aus Leitsätzen, einer Leitbild-Karte und einem erläuternden Bericht, wurde dem Gemeinderat am 30.1.2017 zu einer ersten Lesung vorgelegt.

Für die zweite Lesung im Gemeinderat vom 20.2.2017 machte die CVP-Fraktion mehrere Eingaben. Diese betrafen hauptsächlich den Leitsatz zur qualitätsvollen Wohngebäudestruktur sowie den Leitsatz zur Schulwegsicherheit. Die bestehende Wohngebäudestruktur soll in geringem Masse verdichtet und zeitgemäss erneuert werden können. Die Schulwegsicherheit soll generell überprüft und verbessert werden. Zudem wurde die Prüfung von weiteren Leitsätzen gefordert betreffend autarker Energiever- und Entsorgung von Neubaugebieten, betreffend planerischer Sicherung von öffentlichen Plätzen, betreffend Aufwertung des Ortsbildes durch geeignete Massnahmen sowie betreffend planerischer Sicherung von «Veloschnellwegen».

Weiteres Terminprogramm

8. Mai 2017	GR	3. Lesung im Gemeinderat, Beschluss Mitwirkung und Stellungnahme durch das Amt für Raumplanung (ARP)
11. Mai 2017	PUK	Inserat Azeiger für Mitwirkung
Montag 22. Mai 2017	PUK / Planer	Informationsveranstaltung zum Leitbildentwurf und Mitwirkung durch die Bevölkerung
Mitte Mai – Mitte August	ARP	Stellungnahme durch das ARP
bis 19. Juni	Planer	Einarbeiten Mitwirkungsbeiträge in Unterlagen
19. Juni 2017	PUK	Besprechen und Auswerten Mitwirkung
30. Juni 2017	GR	4. Lesung im Gemeinderat (Mitwirkung)
bis 29. August 2017	Planer	Einarbeiten Resultate Vorprüfung in Unterlagen
29. August 2017	PUK	Besprechen und Auswerten Stellungnahme ARP
25. September 2017 / 30. Oktober 2017	GR	5. Lesung (Vorprüfung) und Beschluss Gemeinderat
28. November 2017	GV	Beschluss Gemeindeversammlung

Die PUK hat sich vertieft mit der Situation der Gemeinde beschäftigt und die Ausarbeitung der Leitsätze und der Leitbild-Karte eng begleitet. Sie hat auch über die Eingaben der CVP-Fraktion zum räumlichen Leitbild beraten. Die PUK empfiehlt, den Entwurf des räumlichen Leitbildes für die öffentliche Mitwirkung durch die Bevölkerung sowie die Stellungnahme durch das Amt für Raumplanung zu verabschieden.

Die PUK weist darauf hin, dass es sich um einen Entwurf handelt, welchem aufgrund der Mitwirkung und der Stellungnahme durch das ARP noch Änderungen widerfahren können. Der Gemeinderat beschliesst das Leitbild letztendlich erst im Herbst 2017.

Anträge der PUK

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Leitsätze und der Leitbild-Karte, unter Berücksichtigung der seit der 2. Lesung vorgenommenen Änderungen, zu.
2. Der Gemeinderat verabschiedet den Entwurf zur öffentlichen Mitwirkung und überträgt der PUK die Verantwortung für Durchführung und Organisation.
3. Das Datum des Informationsanlasses wird auf den 22.5.2017, von 19:00 bis ca. 20:30 Uhr, festgelegt. Die Mitwirkung dauert vom 23.5. – 9.6.2017.
Die Nachbargemeinden von Luterbach werden schriftlich zum Informationsanlass eingeladen.
4. Der Gemeinderat verabschiedet den Entwurf zur Stellungnahme durch das kantonale Amt für Raumplanung.

Anträge des Gemeinderates

Für Kurt Hediger ist die Mitwirkungsfrist zu kurz angesetzt, sie sollte rund 1 Monat dauern. Philipp Keel findet den Vorschlag angemessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Entwurf der Leitsätze und der Leitbild-Karte, unter Berücksichtigung der seit der 2. Lesung vorgenommenen Änderungen, wird zugestimmt (einstimmig).
 2. Der Entwurf zur öffentlichen Mitwirkung wird verabschiedet und der PUK die Verantwortung für Durchführung und Organisation übertragen (einstimmig).
 3. Das Datum des Informationsanlasses wird auf den 22.5.2017, von 19:00 bis ca. 20:30 Uhr, festgelegt. Die Mitwirkung dauert vom 23.5. – 23.6.2017 (mit 7 : 2 Stimmen).
Die Nachbargemeinden von Luterbach werden schriftlich zum Informationsanlass eingeladen.
 4. Der Entwurf zur Stellungnahme durch das kantonale Amt für Raumplanung wird verabschiedet (einstimmig).
- Planungs- und Umweltschutzkommission °
 - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn °
 - RL Planung/Umwelt °
 - Akten 21, P/GR °

7.2. Verkehrsmassnahmen Schulareal; Zustimmung und Vorgehen: 1. Lesung

643.2.2017.05.08

Referenten:

- *Reto Affolter und Ladina Schaller, WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn*

Ausgangslage

Seit längerer Zeit ist die Schulwegsituation rund um die Schulanlage unbefriedigend. Vor allem beim Kindergarten gefährden „Elterntaxis“, welche auf den Trottoirs parkieren, die Kinder. Die Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) hat bereits 2014 die Thematik diskutiert und verschiedene Lösungsvarianten ausgearbeitet:

- Klar definierte Stop-and-go-Zonen, bei denen die Eltern anhalten können
- Halteverbote in gewissen Strassenabschnitten (Schulhausstrasse)

Im Januar 2015 wurden die Ergebnisse der Abklärung dem Lehrerkollegium Luterbach vorgestellt. Als Fazit wurde festgehalten, das Projekt um ein Jahr zu verschieben, damit nach Bezug der definitiven Schulräume die Schulwegsituation neu beurteilt werden kann.

An der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2016 wurde das Geschäft „Verkehrsmassnahmen Schulareal und angrenzende Strassenzüge“ mit folgendem Antrag zur Weiterbearbeitung an die PUK überwiesen: *Die Verkehrsmassnahmen um das Schulhausareal sind grossflächig zu überprüfen und dem Gemeinderat eine Gesamtlösung vorzuschlagen. Der Vorschlag beinhaltet insbesondere:*

- *Einführung von Tempo 30-Zonen*
- *Vermeidung von Elterntaxis rund um das Schulhaus (evtl. Halteverbote)*
- *Blumenkübel auf der Solothurnstrasse (Fortbestand? Varianten?)*

An der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016 wurde der Auftrag an die PUK zur Weiterbearbeitung des Geschäfts bestätigt.

Am 23.1.2017 gelangte die CVP mit einem Antrag zur Schulwegsicherheit an den Gemeinderat. Es wurden 4 Massnahmen vorgeschlagen:

- Versetzen des Trottoirs und der Parkplätze beim Kindergarten/neue Turnhalle
- Konsequentes Abtrennen von Strasse und Trottoir beim Kindergarten
- Konsequentes Abtrennen von Strasse und Trottoir beim Schulhaus Haupteingang
- Einführung einer Begegnungszone (oder Tempo 30) rund ums Schulhaus

Der Gemeinderat beschloss, dass die Anträge der CVP im Rahmen des Weiterbearbeitungsauftrags an die PUK zu prüfen sind. Der Gemeinderat ist zudem über die Kostenfolge zu informieren und ihm ist Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Am 8.3.2017 fand um 08:00 Uhr eine Begehung der Schulanlage mit PUK-Präsident Jürg Nussbauer, Bauverwalter Bernd Schultis, Schulleiterin Katrin Kurtogullari, Hauswart Kurt Schüpbach und Ortsplaner Reto Affolter (Büro WAM) statt. Anschliessend wurden verschiedene Lösungsvorschläge ausgearbeitet und diese mit der PUK am 14.3.2017 besprochen. Ein überarbeiteter Vorschlag seitens PUK wurde bei der Schulleitung und der Bauverwaltung in Vernehmlassung gegeben. Deren Rückmeldungen erfolgten am 05.04.2017 bzw. am 16.03.2017. Die Rückmeldungen wurden an der Sitzung vom 11.4.2017 von der PUK besprochen und der Vorschlag bereinigt.

Der Vorschlag sieht folgende Verkehrsmassnahmen rund um das Schulareal vor:

Turnhallenstrasse	- Einführung eines Halteverbots - Poller vor dem Haupteingang zur Schule
Friedhofstrasse	- Einführung eines Halteverbots im gesamten Strassenabschnitt - Anpassungen an Trottoir und Parkplätzen beim Kindergarten/neue Turnhalle
Schulhausstrasse	- Einrichtung einer Bring- und Holzone (Kurzzeitparking) im Bereich der Kindergärten - Anpassungen an Strassen- und Trottoirbreiten
Solothurnstrasse	- Einrichtung einer Bring- und Holzone (Kurzzeitparking) - Anpassungen an Strassenbreite und Einengungen (das Kreuzen von Bus und Auto ist weiterhin problemlos möglich) - Einführung einer Tempo 30-Strecke

Die Einführung der Tempo 30-Strecke auf der Solothurnstrasse ist aus rechtlicher Sicht nicht zwingend notwendig, aus Sicherheitsgründen im Bereich der Schulanlage jedoch sinnvoll und auch zulässig. Die PUK empfiehlt dem Gemeinderat die Reduktion auf Tempo 30 in diesem Abschnitt. Die Voraussetzungen für die Einführung einer Begegnungszone (z.B. flächiges Queren durch Fussgänger) hält die PUK vorliegend als nicht gegeben.

Optional wäre auch eine Temporeduktion nur während der kritischen (Schul-)Zeiten denkbar. Diese hätte womöglich eine höhere Akzeptanz, wie erfolgreiche Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, ist aber auch mit deutlich höheren Investitionskosten verbunden. Die PUK schlägt dem Gemeinderat vor, bei den Ausführungsarbeiten zumindest Leerrohre zu verlegen, welche zu einem späteren Zeitpunkt eine Tempo 30-Wechselsignalisation ermöglichen.

Die Einführung einer Tempo 30-Zone im Bereich rings um die Schulanlage und evtl. bis zu den Seniorenwohnungen an der Friedhofstrasse ist aus Sicht der PUK grundsätzlich denkbar, es soll aber in einem ersten Schritt noch darauf verzichtet werden.

Für die Einführung einer Tempo 30-Signalisation ist in jedem Fall ein (Kurz)-Gutachten zu verfassen, auch für den Streckenabschnitt auf der Solothurnstrasse (vgl. Art. 32 Abs. 3 Strassenverkehrsgesetz SGV und Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung SSV).

Eine Weiterbearbeitung und eine Prüfung der Anträge der CVP-Fraktion sind erfolgt. Die PUK unterbreitet dem Gemeinderat die vorliegende Gesamtlösung für die Verbesserung der Verkehrssicherheit rund um das Schulareal. Falls der Gemeinderat den Massnahmen grundsätzlich zustimmt, werden in einem nächsten Schritt die Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungskosten der einzelnen Massnahmen ermittelt und dem Gemeinderat erneut vorgelegt.

Anträge der PUK

- 1) Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehensvorschlag der PUK und den darin enthaltenen Massnahmen grundsätzlich zu.
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die PUK mit der Vertiefung der gewählten Massnahmen und der Erarbeitung einer entsprechenden Kostenschätzung.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Die heutige Sitzung soll zu Erläuterungen und Fragen Gelegenheit geben. Der Gemeindepräsident ersucht den Rat, Abänderungs- oder Ergänzungsanträge bis zur nächsten Sitzung einzureichen.

Zusammengefasst können Ortsplaner Reto Affolter und Planungspräsident Jürg Nussbaumer anstehende Fragen bzw. eingehende Vorschläge wie folgt beantworten oder dazu Stellung nehmen:

Paradigmenwechsel

Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen und sie wieder abzuholen (Elterntaxis), hat schon mehrfach zu kritischen Situationen geführt. Aus diesem Grund appelliert die Schule seit Jahren an die Eltern, unbedingt darauf zu verzichten.

Die bisherigen baulichen Massnahmen haben nicht die erhoffte Wirkung gebracht. Die Elterntaxis zu verhindern ist offensichtlich nicht möglich. Planer und PUK sehen keine wirksamen, zweckmässigen und durchsetzbaren Verbotsmassnahmen um das ganze Schulhaus herum. Mit einer Mischform von Anhalteverboten und Haltezonen auf der Solothurn- und der Schulhausstrasse wollen sie die Elterntaxis lenken und einschränken.

Infoplakate „Elterntaxis unerwünscht“ auf der Strasse in der Höhe der Eingänge zum Schulhaus und den Kindergärten können in der Anfangsphase, zu Schulbeginn oder permanent gestellt werden.

Haltezone Solothurnstrasse

Die Haltezone soll südlich der Strasse geschaffen werden. Auf der Strasse selber ist es aus Gründen der Sicherheit (Übersicht bei Fussgängerstreifen) und der Strassenbreite (Kreuzen der Fahrzeuge, vorab Bus) nicht möglich.

Haltezone Schulhausstrasse

Ab der Zone gibt es auf der Westseite einen direkten Zugang zu den Kindergärten. Die Eingänge auf der Friedhofstrasse möchte man – im Gegensatz zum Vorschlag der CVP – nicht schliessen. Man möchte verhindern, dass Klassen, die zu ungleichen Zeiten Unterricht haben, nicht vor den Fenstern des anderen Gebäudes durchgehen.

Es wird auch auf die bisherige Massnahme gegen die Elterntaxis (Poller) verwiesen.

Tempo 30

Man möchte Tempo 30 auf die Solothurnstrasse, im Bereich zwischen der Schulhaus- und der Turnhallenstrasse, beschränken. Nicht als notwendig, zumindest in einer ersten Phase, erachtet man diese Massnahme für die nicht durchgehend befahrbare Turnhallenstrasse und die Schulhausstrasse- und Friedhofstrasse, die durch eine Haltezone bzw. neue Parkflächen verkehrsberuhigt werden.

Ebenfalls möchte man mit dem vorliegenden Projekt auf die im Gemeinderat angesprochene Ausdehnung der Tempo-30-Zone bis zu den Seniorenwohnungen (Einmündung Friedhof- in die Derendingenstrasse) verzichten. Je nach Erfahrung könnte eine Ergänzung dieser Zone in einem weiteren Schritt detailliert geprüft werden.

Eine Verlegung der Tempo-30-Zonen vor die Strassenkreuzungen (anstatt danach) erachtet man nicht als zweckmässig und weist auf den hohen Signalisationsbedarf hin.

PUK-Präsident und Planer nehmen zur Kenntnis, dass die Wechselsignalisation kaum auf Zustimmung stossen wird (unverhältnismässiger Aufwand für die kurze Strecke).

Fluchtverkehr

PUK-Präsident und Planer nehmen entgegen, dass mit dem vorgeschlagenen Konzept (Tempo 30) der Fluchtverkehr von der Solothurnstrasse über die Schulhaus- und die Friedhofstrasse gefördert werden könnte.

Einbahnstrasse

Von Einbahnstrassen möchte man unbedingt absehen. Sie erfordern neue Verkehrsflüsse, führen zu Umwegen für die Anwohner und provozieren aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs zu schnellerem Fahren.

Gartenstrasse

Aufgrund der geplanten Massnahmen erwartet man keine zusätzliche Belastung für die Gartenstrasse. Ein Abzweigeverbot ab der Turnhallenstrasse wäre ein Nachteil für die Anwohner.

Einmündungen in die Solothurnstrasse

a) Rechtsvortritt

Bei einem Regimewechsel zum Rechtsvortritt gilt dieser in der Regel für einen gesamten Strassenzug, also nicht nur für einen Teilbereich. Dieser würde auch die Sammelfunktion der Solothurnstrasse behindern.

b) Aufhebung Stop

Da die Solothurnstrasse keine Kantonsstrasse mehr ist, kann die Aufhebung des Stops in Betracht gezogen werden.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- CVP, Kurt Hediger, Fraktionschef
- Baukommission (P, A)
- Schulleitung
- Akten 28, P/GR

7.3. Regierungsratsbeschluss gegen Beschwerde i.S. Ergänzung Zonenvorschriften

(Bau- und Zonenreglement): Kenntnisnahme

473.4.2017.05.08

Am 15.12.2015 beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auflage einer Änderung des Bau- und Zonenreglements, wonach eine Nutzung durch das Sexgewerbe in der Kern- und in bestimmten Wohnzonen untersagt wird.

Eine dagegen eingereichte Einsprache lehnte der Gemeinderat am 15.2.2016 ab, beschloss die Reglementsänderung und beantragte sie dem Regierungsrat zur Genehmigung.

Gegen den Beschluss wurde beim Regierungsrat eine Beschwerde erhoben.

Mit Entscheid vom 25.4.2017 lehnte der Regierungsrat die Beschwerde ab und genehmigte die Änderung des Bau- und Zonenreglements.

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Baukommission (P, A)
- Akten 6, 21

7.4. Umsetzung repla-Projekt Kostenbeteiligung: Kenntnisnahme

671.2017.05.08

Die „repla espaceSolothurn“ informiert über das Projekt „Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionale Aufgaben“ für die Jahre 2017 – 2020.

Laut repla haben nicht alle 41 Mitgliedergemeinden im Gemeinderat oder an der Gemeindeversammlung der entsprechenden Vereinbarung zugestimmt. Von den erwarteten 1,6 Millionen werden ab 2017 rund 1,5 Millionen fliessen. Davon sind 1,202 Millionen Franken für die nächsten vier Jahre in Form von Leistungsvereinbarungen gesichert, womit der Mindestwert des zur Einführung des neuen Kostenteilers notwendigen Betrages erreicht wurde.

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Luterbach umfasst für regionale Aufgaben Beiträge im Umfang von Fr. 42'238. Der Sollbeitrag wäre mit Fr. 74'434 um Fr. 32'196 höher, d.h. Luterbach bezahlt 57 % der von der repla angestrebten Kostenbeteiligung.

- RL Planung/Umwelt
- RL Finanzen
- Gemeindepräsidium
- Akten 17

8. Ressort Sicherheit

8.1. Feuerwehr-Offizierskurs; Anmeldung von Christoph Kläntschi: Entscheid

672.2017.05.08

Ausgangslage

Die Sicherheitskommission (SIKO) beantragt dem Gemeinderat, Adj Uof Christoph Kläntschi zum Feuerwehr-Offizier ausbilden zu lassen und ihn per 1.1.2018 als Leutnant der Feuerwehr Luterbach und Stabsmitglied einzusetzen.

Laut SIKO erfüllt Christoph Kläntschi vollumfänglich die notwendigen Voraussetzungen für eine solche Führungsfunktion.

Die Ausbildungskosten sind im Budget 2017 berücksichtigt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Der Gemeinderat bewilligt für 2017 die Ausbildung von Christoph Kläntschi zum Offizier der Feuerwehr.

Die Sicherheitskommission wird ersucht, nach Abschluss der Ausbildung dem Gemeinderat einen Antrag zur Ernennung von Christoph Kläntschi zum Offizier der Feuerwehr Luterbach zu unterbreiten.

- Herr Christoph Kläntschi
- Feuerwehr
- Sicherheitskommission
- RL Sicherheit
- Finanzverwalter
- Verwaltung/Personelles
- Akten 20

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

10.1. Bauabrechnungen

a) Sanierung Kanalweg Nord: Entscheid

673.2017.05.08

Ausgangslage

Das Budget 2015 enthält den Kredit für den Ausbau Kanalweg Nord. Die entsprechenden Arbeiten wurden 2016 ausgeführt. Die Werkkommission unterbreitet folgende Schlussabrechnungen der beiden Ingenieurbüros BSB + Partner (Kanalisation, Wasser, Strasse) und Mollet Energie AG (Elektra):

Strassenbau (inkl. MwSt.)

Kredit 2015 (Nr. 620.501.45 / 6150.5010.07)	Fr.	160'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	79'643.75	49.78 %
Kreditunterschreitung	Fr.	80'356.25	50.22 %

Wasserversorgung (exkl. MwSt.)

Kredit 2015 (Nr. 701.501.45 / 7101.5031.04)	Fr.	110'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	83'292.75	75.72 %
Kreditunterschreitung	Fr.	26'707.25	24.28 %

Kanalisation (exkl. MwSt.)

Kredit 2015 (Nr. 711.501.45 / 7201.5032.06)	Fr.	120'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	109'962.95	91.64 %
Kreditunterschreitung	Fr.	10'037.05	8.36 %

Elektrizität (exkl. MwSt.)

Kredit 2015 (Nr. 860.501.56 / 8710.5034.06)	Fr.	150'000.00	100.00 %
Bauabrechnung	Fr.	95'682.65	63.79 %
Kreditunterschreitung	Fr.	54'317.35	36.21 %

Die Kreditunterschreitungen werden von beiden Ingenieuren mit den günstigen Arbeitsvergaben, mit den Werkleitungskoordination der Drittwerken und der nichtbenötigten Positionen für unvorhergesehenes begründet.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat für die Wasserversorgung eine Beitragszusicherung über Fr. 26'670 erteilt. Das definitive Gesuch mit der Bauabrechnung wurde zwischenzeitlich bei der Gebäudeversicherung eingereicht.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat **beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnungen werden genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwalter
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
- Mollet Energie AG, Glutz-Blotzheimstrasse 1, 4503 Solothurn
- RL Tiefbau
- Akten 5

b) Abwasser; Sanierung undichter Leitungen, 2. Priorität GEP: Entscheid

674.2017.05.08

Ausgangslage

Ab dem Budget 2011 konnten alle Jahre im Kanalisationsnetz Teilsanierungsetappen ausgelöst werden. Insgesamt wurden Kredite im Betrag von Fr. 930'000 gesprochen.

Erörterung

- In der generellen Entwässerungsplanung (GEP) von 2001 sind unter dem Kapitel Sanierungen insgesamt Fr. 7'000'000 für die Kanalisationssanierungen 2. Etappe aufgerechnet.
- Die Kommission hat am 23.03.2011 die Ingenieurarbeiten an das Büro WAM und Partner vergeben.
- Im Jahr 2011 und 2012 wurden die Kanalisationsleitungen mit Kanalfernsehen (KFS) neu aufgenommen. Diese Aufnahmen dienen als Grundlage zur Sanierung der 2. Etappe.
- In den Budgets 2011 bis 2016 wurden insgesamt Fr. 930'000 für die Sanierungen mit Inliner gesprochen.
- Die Arbeiten wurden gemäss Offerte vom 1.6.2012 von der Firma ISS Kanal Services ausgeführt.

Die Werkkommission unterbreitet folgende vom Ingenieurbüro WAM Planer und Ingenieure AG ausgearbeitete Schlussabrechnung:

<u>Kredite</u>	
2011	Fr. 150'000
2012	Fr. 150'000
2013	Fr. 150'000
2014	Fr. 150'000
2015	Fr. 150'000
<u>2016</u>	<u>Fr. 180'000</u>
Total	Fr. 930'000

Demgegenüber stehen Ausgaben von Fr. 909'557.45 an. Die Kredite wurden somit um Fr. 20'442.55 oder ca. 2.2 % unterschritten.

Insgesamt wurden 3.698 km Leitungen saniert. Dies entspricht ca. 20 % vom gesamten Leitungsnetz der Gemeinde Luterbach. Zusätzlich wurden seit 2001 ca. 1.8 km oder ca. 9 % Leitungen ersetzt.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat **beschliesst** (diskussionslos und einstimmig):

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

- Werkkommission (P, A)
- Finanzverwalter
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- RL Tiefbau
- Akten 5

11. Ressort Verwaltung

11.1. Demission Urs Kaiser als Gemeinderat

675.2017.05.08

Aufgrund geführter Gespräche mit dem Gemeindepräsidenten ist Urs Kaiser zum Schluss gekommen, sein Mandat als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat genehmigt die Demission, dankt Urs Kaiser für seine Mitarbeit in der ablaufenden Amtsperiode und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

- Urs Kaiser
- Fraktionschef SP
- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Akten W

11.2. Ersatzwahl in den Gemeinderat; Wahlvorschlag Pascal Jacomet

676.2017.05.08

Für den zurückgetretenen Urs Kaiser verfügt die SP über kein Ersatzmitglied. Da die SP in der nächsten Amtsperiode, ab August 2017, nicht mehr im Gemeinderat vertreten sein wird, schlägt sie vor, Pascal Jacomet, SVP, für den Rest der Amtsdauer 2013/17 in den Rat zu wählen.

Gestützt auf

- den Wahlvorschlag der SP
- das Ergebnis der Überprüfung durch die Verwaltung
- § 23 der Gemeindeordnung
- die Anwendung von § 34 ff und § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Solothurn

erklärt der Gemeinderat

Pascal Jacomet, SVP,

für den Rest der Amtsdauer 2013/17 **als in stiller Wahl gewähltes** Mitglied des Gemeinderates und **wählt** ihn als Ressortleiter Tiefbau.

- Gewählter
- SP
- SVP
- Werkkommission (P, A)
- Publikation Anschlagkasten
- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Akten W, Dossier „Wahlen“

11.3. Personelles

a) Sozialkommission; Demission Claudia Rügsegger und Wahl Rita Nussbaumer

677.2017.05.08

Der Gemeinderat genehmigt unter Verdankung der geleisteten Arbeit die Demission von Claudia Rügsegger als Mitglied der Sozialkommission und **wählt** als deren Nachfolgerin für den Rest der Amtsdauer 2013/17

Rita Nussbaumer.

- Claudia Rügsegger
- Rita Nussbaumer
- Sozialkommission Zuchwil/Luterbach (mit Adressangabe)
- CVP
- FdP
- Verwaltung
- Akten W

b) ZV Oberstufe Wasseramt Ost; Wahl Christoph von Felten als Ersatzmitglied

678.2017.05.08

Auf Vorschlag der SVP **wählt der Gemeinderat** für den Rest der Amtsdauer 2013/17 als Ersatzdelegierter des Zweckverbandes der Oberstufe Wasseramt Ost OWO

Christoph von Felten.

- Gewählter
- SVP
- Zweckverband OWO, OZ DeLu, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen (mit Adressangabe)
- Verwaltung
- Akten W

11.4. Ressortleiter Verwaltung

a) Post Luterbach; Information

524.4.2017.05.08

Im Anschluss an die Feststellungen anlässlich der letzten Sitzung (Trakt. 12.1.) hat der Gemeindepräsident aufgrund der Feststellungen in den 50 Rückmeldungen der Post und Coop einen Brief mit verschiedenen Forderungen geschrieben.

In einem ersten Schritt sollen diese in einem gemeinsamen Gespräch erörtert werden.

Allen 50 Personen, die sich per Mail oder mit einem Brief zur Post im Coop Luterbach geäußert haben, wurden eine Kopie des Briefs und eine Zusammenfassung der Eingaben zugestellt.

- RL Verwaltung
- Akten 15

b) Publikumskopierer Verwaltung; Information

679.2017.05.08

Nach der Schliessung der Post findet sich in Luterbach kein öffentliches Fotokopier-Gerät mehr.

Aufgrund von Rückfragen bei der Gemeindeverwaltung prüft diese derzeit die Einrichtung eines solchen Angebotes.

- Frau Ida Bärtsch
- RL Verwaltung
- GS
- Akten 13

c) Schluss-Sitzung Amtsperiode 2013/2017; Einladung GR Guttet-Feschel: Entscheid

680.2017.05.08

Um die langjährigen Kontakte mit der Partnergemeinde Guttet-Feschel VS zu pflegen, soll deren Gemeinderat (die bisherigen und neu gewählten Mitglieder) an die GR-Sitzung vom 30.6.2017 nach Luterbach eingeladen werden.

Es handelt sich dabei um die letzte Sitzung der Amtsperiode 2013/17.

Ob nach einem gemeinsamen Frühstück noch ein Programmpunkt mit Mittagessen eingeplant wird, ist noch offen.

Dem entsprechenden Antrag von Michael Ochsenbein **stimmt der Gemeinderat** (einstimmig) zu.

- Gemeindepräsident
- Verwaltung
- Akten 13

11.5. Mitteilungen

681.2017.05.08

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Volksschulamt SO; Flyer „Die Volksschule im Überblick“
2. RRB SO 2017/341; Gemeindebeitrag Alimentenbevorschussung
3. RRB SO 2017/342; Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen zur IV
4. RRB SO 2017/343; Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV
5. RRB SO 2017/344; Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten der EL zur AHV
6. RRB SO 2017/345; Gemeindebeitrag an die Pflegekosten der stationären Heimpflege
7. RRB SO 2017/346; Gemeindebeitrag an die Verwaltungskosten der EL zur IV
8. RRB SO 2017/531; Gemeindebeitrag an gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes
9. Regierungsrat Kt. Bern; Voranzeige Jubiläum „150 Jahre Juragewässerkorrektion“
10. Kant. Nachwuchsmeisterschaften Einzelgeräturnen im OZ DELU; Einladung zum Apéro
11. Natur- und Vogelschutz Luterbach; Einladung zum Apéro unter dem Schwalbenturm
12. Perspektive; Einladung zum Gassenrundgang
13. Vereinigte Fasnachtsgruppen Luterbach, Dank für Beitrag an Kindermaskenball
14. Kulturnacht Solothurn; Einladung zur Eröffnung
15. Museum Altes Zeughaus; Informationen zum Museumstag
16. Kulturzeiger; Ausgabe 3.17
17. RRB SO 2017/592; Genehmigung Erschliessungsplan Jurastrasse, Zufahrt AEK
18. Bau- und Justizdep. SO; Planaufgaben Ersatz Emmenbrücke, Neubau Werkleitungssteg
19. Bau- und Justizdep. SO; Planaufgabe Umbau Radstreifen Derendingenstrasse
20. Feldpost; Geschichte Kata Hi Bat 2
21. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Aufgebot Dienstanlass
22. Zivilschutz Zuchwil-Luterbach; Aufgebot Dienstanlass
23. Krebsliga Solothurn, Einladung zur Jubiläums-Mitgliederversammlung
24. Blumenhaus Buchegg; Dank für Jahresbeitrag
25. VEBO; Infoschrift 1/2017
26. Schweizerisches Rotes Kreuz, Einladung zum Tag der offenen Tür Solothurn
27. Nuklearforum Schweiz, Einladung zum 2. Forum-Treff 2017
28. Mollet Energie AG; Einladung zum Mollet-Forum
29. AEK; Einladung zum Sommeranlass im Zirkuszelt
30. GA Weissenstein, Einladung zur Neueröffnung
31. Regio Energie; Voranzeige Erdgas-Merci-Fest
32. Regio Energie; Einladung zum Energieforum
33. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Förderprogramm „Optimierte Beleuchtung in Nicht-Wohnbauten“

34. GA Weissenstein; Einladung „Smarte Vernetzung in der Region“
35. Solothurner Literaturpreis; Einladung zur Preisverleihung
36. Bürgergemeinde Luterbach; Vertreter der Bürgergemeinde im Vorstand WIA
37. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Erlöschung Betriebsbewilligung H. Kiraz für Rest. Safari
38. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Betriebsbewilligung S.R. Grunauer für Rest. Rössli
39. Gemeindeverwaltung; 8 Veranstaltungsbewilligungen
40. Gemeindepräsidium; Brief an Innostep bezüglich Vertretung von Luterbach
Zusätzlich: Div. Flyer, Werbung etc.

11.6. Pendenzen/Termine

682.2017.05.08

Der Gemeindepräsident legt eine aktualisierte Terminliste vor.

12. Verschiedenes

12.1. Fasnacht 2017

683.2017.05.08

Für Erich Herrmann, RL Kultur, Jugend und Sport, wird die Fasnacht in Luterbach aktiv gelebt. Er dankt allen, die die diesjährige Fasnacht organisiert und mitgestaltet haben.

Der Gemeinderat schliesst sich diesen Worten gerne an!

- LOV
- Akten 27

12.2. luterbach.bewegt 2017

684.2017.05.08

Erich Herrman erinnert die Anwesenden an den derzeit laufenden Gemeindegewerkschaft im Rahmen von schweiz.bewegt, den Luterbach gegen die Gemeinden Derendingen und Rechterswil austrägt.

Die jährliche Vergabe, die durch die Organisatoren der drei Gemeinden erfolgt, ist in diesem Jahr für die Spielgruppe Luterbach gedacht.

- RL Kultur/Jugend/Sport
- Finanzverwalter
- Akten 27

12.3. Turnhalle OWO; Diskussion um Kosten

453.2.2017.05.08

Erich Herrmann verweist auf einen Pressebericht, in dem der Gemeindepräsident von Subingen die vorgelegten Kosten zur geplanten zweiten Turnhalle anzweifelt.

Laut Erich Herrmann, Verbandsrat im Zweckverband Kreisschule Wasseramt Ost, widerspricht dieser Aussage.

Er kündigt an, dass sich der Gemeinderat nach den Sommerferien zu diesem Thema äussern kann.

- RL Bildung
- RL Finanzen
- Erich Herrmann
- Akten 8

12.4. ICT-Konzept Schule; Information

685.2017.05.08

Laut Information von Philipp Keel, RL Bildung, hat die Schule zur IT-Infrastruktur eine Zweitmeinung eingeholt. Diese beurteilt die Anlage als zweckmässig und gut ausbaubar.

- RL Bildung
- Schulleitung
- Akten 8

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber